

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/5504 –**

### **Bedeutung der Gentechnik als Züchtungsmethode und ihre Akzeptanz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Gentechnik ist eine Züchtungsmethode, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entwickelt wurde. Sie wird inzwischen in der Züchtung von Organismen aller systematischen Gruppen angewendet: Bakterien, Pflanzen, Tiere. Mit der Gentechnik ist es gelungen, den Pool der natürlichen Gene zu vergrößern, die für die Züchtung zur Verfügung stehen. Damit kann auf die künstliche und in keiner Weise steuerbare Erzeugung von Mutationen durch Behandlung mit mutagenen Substanzen oder Bestrahlung verzichtet werden. Die Gentechnik ist eine sehr zuverlässige Methode. Nach Aussagen der Bundesregierung gibt es im Bereich der grünen Gentechnik keine Beispiele für Schäden von Gesundheit oder Natur durch gentechnisch veränderte Pflanzen. Die Gentechnik hat die Entwicklung wichtiger Medikamente ermöglicht. Mehr als 100 gentechnisch hergestellte Arzneimittel und Impfstoffe sind bei uns auf dem Markt: Humaninsulin, Interferone, Interleukine, Blutgerinnungsfaktoren, Impfstoffe und andere. Mit gentechnischen Methoden wurden Modelltiere für die Erforschung von Krankheiten gezüchtet. Verschiedene Enzyme, wie Chymosin, Aminosäuren wie Methionin, Vitamine wie Vitamin B2 werden fermentativ mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen erzeugt. Bt-Pflanzen, resistent gegen verschiedene Insekten, tragen in verschiedenen Ländern dazu bei, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu vermindern. Gleichzeitig werden dadurch Menschen vor Unfällen mit Pflanzenschutzmitteln geschützt. In der Forschung wird an der Züchtung von Kulturpflanzen gearbeitet, die Eigenschaften aufweisen wie die Resistenz gegenüber zurzeit nicht bekämpfbaren Viruserkrankungen, Resistenz gegenüber Trockenheit, Produktion von Omega-3-Fettsäuren zur Vorbeugung gegen koronare Herzkrankheiten.

Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, hat in ihrer Rede im Deutschen Bundestag zur 2./3. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts geäußert, dass 70 Prozent der Bevölkerung keine gentechnisch veränderten Lebensmittel wolle (s. Plenarprotokoll 15/167 vom 18. März 2005, S. 15671).

1. Auf welche Umfrage stützt sich die Aussage der Ministerin, dass 70 Prozent der Bevölkerung keine gentechnisch veränderten Lebensmittel wollen?
2. Wann und von wem wurde die Umfrage in Auftrag gegeben, welches Institut hat die Umfrage durchgeführt, welche Fragen wurden den Probanden vorgelegt und wie war das genaue Ergebnis der Umfrage?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Zusammenhanges gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Umfragen durchgeführt, die in etwa zu den gleichen Ergebnissen gelangten.

Die in der Öffentlichkeit vielfach verbreitete Aussage, dass 70 Prozent der Bevölkerung keine gentechnisch veränderten Lebensmittel wollen, stammt aus einer der letzten Umfragen dieser Art und wurde im Auftrag der Deutschen Welthungerhilfe von dem Meinungsforschungsinstitut Emnid im Zeitraum 5. September bis 6. Oktober 2003 in Deutschland durchgeführt. Die deutsche Welthungerhilfe hat das Ergebnis am 4. November 2003 im Internet unter folgender Internet-Adresse veröffentlicht und die „Tabelle Z13: Ernährung mit Gen-Lebensmitteln“ im Internet zur Verfügung gestellt:

([http://www.welthungerhilfe.de/WHHDE/aktuelles/presse\\_archiv/GentechUmfrage1.html](http://www.welthungerhilfe.de/WHHDE/aktuelles/presse_archiv/GentechUmfrage1.html)).

Die Frage lautete:

„Würden Sie sich mit gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln ernähren?“

Ergebnis (verkürzte Darstellung der o. g. Tabelle Z13):

- |                          |        |
|--------------------------|--------|
| – ja, auf jeden Fall:    | 2,9 %  |
| – eher wahrscheinlich:   | 16,7 % |
| – eher unwahrscheinlich: | 34,8 % |
| – nein, auf keinen Fall: | 39,7 % |
| – weiß nicht:            | 5,6 %  |
| – keine Angabe:          | 0,4 %  |

Danach möchten sich 39,7 Prozent der Befragten auf keinen Fall und 34,8 Prozent eher nicht mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln ernähren (zusammen 74,5 Prozent). Die Zuschriften, die das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft von Verbrauchern zu dem Thema gentechnisch veränderte Lebensmittel seit Jahren erhält, spiegeln dieses Meinungsbild wider.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Umfrage von Dialego Market Research, die im Juni 2004 durchgeführt wurde und vom Handelsblatt in Auftrag gegeben worden war, nach der 60 Prozent der Befragten glaubten, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel ganz selbstverständlich bei uns auf dem Speiseplan stehen werden, 66 Prozent einen gentechnisch veränderten Joghurt befürworteten, der präventiv gegen Darmkrebs wirkt, und 40 Prozent auch gentechnisch verändertes Obst und Gemüse kaufen würden, wenn es haltbarer wäre?

Die Bundesregierung nimmt die aus der zitierten Umfrage dargelegten Aussagen zur Kenntnis. Die zitierte Umfrage liegt der Bundesregierung nicht vor. Ohne Kenntnis des genauen Inhaltes der Umfrage und deren Repräsentativität ist eine Bewertung nicht möglich.

4. Welcher wissenschaftlich nachgewiesene Zusammenhang besteht zwischen der in Umfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern geäußerten Meinung zu Produkten und dem tatsächlichen Kaufverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher?

Generell ist der Zusammenhang zwischen in Umfragen geäußerten Meinungen und tatsächlichem Handeln Gegenstand vieler Untersuchungen im Gebiet der Sozialpsychologie und hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, durch Umfragen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern deren zukünftiges Verbraucherverhalten vorherzusagen?

Die Interpretation von Umfrageergebnissen und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen sind sowohl aus fachlicher als auch politischer Sicht Wertungsfragen im Einzelfall. Die Verlässlichkeit von Vorhersagen zukünftigen Verbraucherverhaltens aufgrund von Umfrageergebnissen kann nicht generell beantwortet werden, sondern muss im Einzelfall unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände (Repräsentativität der Umfrage, Inhalt der gestellten Fragen etc.) abgeschätzt werden.

6. Hätten andere Umfrageergebnisse als die, auf die sich Ministerin Künast beruft, Konsequenzen für die Politik der Bundesregierung, und wenn ja, welche?

Zu den zentralen Zielen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Verbraucherschutz gehören die Gewährleistung der Wahlfreiheit für Verbraucher und Produzenten und der vorsorgende Verbraucherschutz. Umfragen geben Hinweise auf Wünsche und Befürchtungen der Verbraucher und stellen damit einen Parameter für den Entscheidungsfindungsprozess dar.

7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Produkte die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ tragen dürfen?
8. Trifft es zu, dass die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ nur Produkte tragen dürfen, die nicht aus einem gentechnisch veränderten Organismus bestehen und bei deren Herstellung auch keine Zutaten, Enzyme, technische Hilfsstoffe, Arzneimittel, Futtermittel verwandt wurden, bei deren Herstellung gentechnische Züchtungsmethoden Anwendung gefunden haben?

Wegen des Zusammenhangs werden die beiden Fragen gemeinsam beantwortet.

Die Voraussetzungen für eine nationale Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ sind in § 5 der nationalen Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung (NLV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Februar 2000 geregelt. Es sind lediglich Lebensmittel betroffen.

Danach kann die Angabe „ohne Gentechnik“ verwendet werden, wenn das Lebensmittel nicht aus einem gentechnisch veränderten Organismus besteht oder aus diesem hergestellt wurde. Voraussetzung ist der Verzicht auf die Anwendung der Gentechnik im Bereich Zutaten, Enzyme, technische Hilfsstoffe sowie Futtermittel und Arzneimittel. Unbeabsichtigte und unvermeidbare Spuren sind ausgenommen. Ebenfalls ausgenommen sind bestimmte (unverzichtbare) Arzneimittel.

9. Welche Produkte sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Markt, die die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ tragen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor.

10. Seit wann ist die entsprechende Verordnung in Kraft und von wem wird sie kontrolliert?

Die Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten (Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung – NLV) vom 19. Mai 1998 wurde am 29. Mai 1998 verkündet (BGBl. I S. 1125) und trat einen Tag später in Kraft. Die Vorschriften über die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ wurden allerdings erst durch die Erste Verordnung zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung vom 13. Oktober 1998 eingefügt, die am 21. Oktober 1998 verkündet (BGBl. I S. 3167) wurde und einen Tag später in Kraft trat.

Die Durchführung der Verordnung (z. B. Kontrolle der Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften) obliegt den zuständigen Behörden der Länder im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit.

11. Trifft es zu, dass in Regionen, die sich als „gentechnikfrei“ bezeichnen, Arzneimittel, Enzyme, Vitamine, Aminosäuren, die unter Anwendung gentechnischer Methoden erzeugt wurden, verwendet werden dürfen und damit diese Regionen in keiner Weise frei von Gentechnik sind?

Die Bezeichnung „gentechnikfreie Region“ hat sich anlässlich der Schaffung gentechnikfreier Gebiete durch freiwillige Vereinbarungen, wie sie bereits in zahlreichen Regionen getroffen wurden, herausgebildet. In der Öffentlichkeit wird aufgrund der Medienberichterstattung die Bezeichnung „gentechnikfrei“ darauf bezogen, dass in einem bestimmten Gebiet keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut und keine Futtermittel verfüttert werden, die entsprechend ihrer Kennzeichnung gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen. Dies ist auch den veröffentlichten Muster-Selbstverpflichtungen zu entnehmen. Der Einsatz von Arzneimitteln wird darin nicht angesprochen.

12. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Bezeichnungen „ohne Gentechnik“ und „gentechnikfrei“ völlig unterschiedliche Tatbestände bezeichnen?

Die Bundesregierung teilt grundsätzlich diese Auffassung. Der Anknüpfungspunkt der Bezeichnungen ist unterschiedlich. Die Bezeichnung „ohne Gentechnik“ ist eine konkrete Lebensmittelkennzeichnung, die an bestimmte, eng normierte Voraussetzungen geknüpft ist. Dagegen soll die Bezeichnung „gentechnikfreie Regionen“ nach dem Willen derjenigen, die sich einer entsprechenden Erklärung angeschlossen haben, ohne Bezug auf rechtlich normierte Begriffe eine bestimmte Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in einen bestimmten Gebiet auf freiwilliger Basis beschreiben (siehe auch oben Antwort auf Frage 11).

13. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass dies eine Irreführung der Verbraucherinnen und Verbraucher ist, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Aufgrund der oben dargelegten Unterschiede ist eine unrichtige Vorstellung von Verbraucherinnen und Verbraucher über die tatsächlichen Verhältnisse nicht zu erwarten.





